



Herrn  
Dr.-Ing. Günter Briese  
Stubenrauchstr. 71  
15732 Eichwalde

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam  
Bearb.: Frau Hoser Grancho  
Gesch-Z.: 44.1-6419/9  
Hausruf: 0331/866-8281  
Fax:  
Internet: [www.mil.brandenburg.de](http://www.mil.brandenburg.de)

Tram 90-93, 96, 98  
Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, 1.6.2012

**Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld - Flughafenausbau BER**  
**Ihr Schreiben vom 05.05.2012 an Herrn Minister Vogelsänger**

Sehr geehrter Herr Dr. Briese,

Ihr o. g. Schreiben wurde mir von Herrn Minister Vogelsänger zur Beantwortung übergeben.

Zu Ihren Ausführungen möchte ich daher Folgendes bemerken:

Bei der von Ihnen angesprochenen „Betriebsgenehmigung“, die am 27.03.2012 erlassen wurde, handelt es sich um die Anpassung der bisher gültigen luftrechtlichen Genehmigung des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld an die Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Flughafenausbau. Diese Anpassung der bisherigen Genehmigung an die veränderten Konditionen des zukünftigen Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg war von Amts wegen (§ 6 Abs.4 LuftVG) vorzunehmen und beinhaltet die Übertragung der Entscheidungen und Auflagen aus der Planfeststellung (Beschluss vom 13. August 2004 in der Fassung der 22. Planänderung und des Planergänzungsbeschlusses „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009) in ihrer gerichtlich bestätigten Form. Neue Festlegungen, die über die in der Planfeststellung erfolgten Regelungen hinausgehen und Dritte (Anwohner oder andere Betroffene) berühren könnten, sind dabei nicht erfolgt.

Darüber hinaus ist die Anpassungsgenehmigung auch noch keine Erlaubnis der Betriebsaufnahme. Diese darf gemäß § 44 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) erst erfolgen, wenn durch die Genehmigungsbehörde eine Abnahmeprüfung erfolgt ist und diese ergeben hat, dass die Betriebsaufnahme gestattet werden kann. Voraussetzung dazu ist, dass ein reibungsloser und sicherer Flugbetrieb möglich ist.

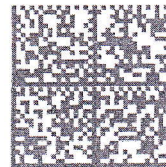
Im Übrigen wurden bei der Planung und beim Ausbau des Flughafens alle relevanten internationalen und nationalen Regelwerke beachtet, so dass aus Sicht der Genehmigungsbehörde kein Anlass zur Rücknahme oder zum Widerruf der Genehmigung besteht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*K. Hoser Grancho*  
K. Hoser Grancho

*ech. S.G. 2012  
Ar: 2012 EG  
[Signature]*

Ministerium  
für Infrastruktur  
und Landwirtschaft  
H.-v.-Tresckow-Str. 2-8  
14467 Potsdam



Deutsche Post   
FRANKIT 0,55 EUR  
04.06.12 3D0600071E

